



Kröning

Bekanntmachung

Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Kröning hat in der Sitzung vom 11.11.2015 die oben bezeichnete Verordnung beschlossen.

Die Verordnung wird durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen, (Zimmernummer 15, 1. Obergeschoss) amtlich bekannt gemacht.

Die Verordnung liegt das ganze Jahr während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

Die Sicherheits- und Reinigungsverordnung tritt am 01. Dezember 2015 in Kraft.

Gemeinde Kröning,
Gerzen, 13.11.2015

Konrad Hartshauser
1. Bürgermeister



Im Internet veröffentlicht am:

Veröffentlichung im Bürgerblatt
Ausgabe:

Dokument.: Nr. 113795